Correspondent

Erfcheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten nehmen Beftellungen an.

Breis vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahra.

Leipzig, Sonnabend den 25. Juni 1904.

 \mathcal{M} 72.

Johannistag-Gedenken!

Dem Meifter Beil! Am heut'gen Tage Erton' der Ruf an jedem Drt, Sin tausendfaches Scho trage Ihn um den Erdball jubelnd fort.

Dem Meifter Beil! Beut dein wir denten, Der Slügel du dem Wort verlieh'n, Die Wahrheit an das Sicht zu lenken, Das Edle aus dem Staub zu zieh'n.

Dem Meifter Beil! Labt uns beschüten, Das Werk, das uns fein Geist erfand, Daß wir in Shren es besithen; Drum stimmet ein: Beil dem Berband! Beil dem Berband! Aur dort alleine Rann unfers Meifters Wert gedeih'n; Drum feft dies heil'ae Band uns eine, Will Reid und Sabfucht uns zerftreu'n.

Beil dem Berband! Gleich einer Siche, So blühft du herrlich, ftolz und fühn, In diesem hehren Bruderreiche Berwelfet nie der Soffnung Grün.

Beil dem Berband! So hehr entsprossen Aus einem Reime gart und flein; Der ihn gepflangt, fo kühn entschlossen, Und tren genflegt: Gedenket fein!

Bedenket fein! Solch edle Seele, Sang ohne Salfchheit, tren und mahr, Sold Leben ohne Schuld und Sehle Set uns ein Borbild immerdar.

Sedenket fein! Ihm nadzuftreben Sei unser heiltaftes Bemüh'n, Wie er dem Werk geweiht sein Leben; Dann wird es herrlich weiterblüh'n.

Wir denken sein! Sort Trauerklagen. Wenn auch die Zeiten eilend geh'n; Ss fann die Spur von folden Sagen In Swigkeit nicht untergeh'n!

R. Meyer, Hamburg.

Unsere Leser werden hierdurch an die Erneuerung des Abonnements pro 3. Quartal erinnert!

Der Deutsche Buchdrucker-Berein

hielt am 10. und 11. Juni in Strafburg i. E. feine bon 35 ftimmberechtigten Abgeordneten befucte Außerorbentliche Sauptversammlung ab, die in mancherlei Beziehungen auch das Interesse der Gehilfen herausfordert. So weit dies der Fall ift, gehen wir auf Grund bes Berichtes in ber "Zeitschrift" barauf ein. Der Bersammlung war ein neuer Statutentwurf unterbreitet worden, beffen § 4 ben "Bweck bes Bereins" bezeichnet. Da heißt es u. a., daß ber Berein seine Wirksamkeit erstrecke auf die Bertretung ber fogialen und gewerblichen Mufgaben, auf die Befampfung bes Schleuberwefens, auf Ordnung und Befestigung ber geschäftlichen Berhaltniffe zwischen Arbeitgebern und Arbeit= nehmern, insbesondere durch tattraftige Mitwirkung bei der Feststellung und Durchführung des Buch= druckerlohntarifes, auf Ordnung des Lehr= lingsmefens und Forderung des fachlichen Unter= richtes, auf die Förderung bes Unterftugungs= und Berficherungswefens im Buchbrudgewerbe ufw. Danach können fich alfo die Gehilfen ber fogialen Mitarbeit der Prinzipale versichert halten und an= scheinend will der Deutsche Buchdrucker=Berein barauf hinarbeiten, daß der beutsche Buchdruckertarif künftig= hin bon ben maßgebenden Organisationen im Buch= bruckgewerbe abgeschlossen wird, sonst hätte das Wort "Feftstellung" feinen Sinn. Auf ben Buntt "For= berung bes Unterftügungs= und Berficherungswefens" tommen wir weiter unten gurud. Diefer § 4, ber reiche Urbeit fur ben Deutschen Buchbruder=Berein nicht in einem gewiffen Bufammen bange mit

in acht Bunkten die Aufgaben des Bereins bezeichnet, anerkannt werden, aber es könnten einmal die veranlagte den Pringipal Dreger=Berlin zu dem Vorschlage, diese acht Punkte zu streichen, "um die Bewegungsfreiheit bes einzelnen nicht zu beschränken". Mit Recht erwiderte ihm der Borfigende Dr. Baensch, daß man dann gleich ben ganzen Berein ftreichen fonne. Die "Bewegungsfreiheit" bes einzelnen in unserm mobernen Wirtschaftsleben wurde am Ende nur zur Desorganisation und zu ber gewerblichen Anarchie früherer Zeiten führen. Will herr Dreher 3. B. Bewegungsfreiheit bezüglich bes Tarifes und will er biefe allen Prinzipalen zugeftanden wiffen, was bliebe bann von dem Lohntarife noch übrig? Die Bersammlung nahm schließlich ben § 4 ein= ftimmig an. Eine fast bie ganze Tagung in Un= fpruch nehmende Debatte entspann sich über den Absat 1 im § 22: "Der Hauptversammlung liegt insbesondere ob: 1. Die Wahl bes Borsitzenden und des Nechnungsführers des Bereins sowie je eines Stellvertreters berfelben aus ber gahl ber in Leipzig wohnhaften Bereinsmitglieder." Die Berren Roemer=Berlin, Dlbenbourg=München, Mahlau=Frankfurt a. M., Werlit = und Rieger= Stuttgart, Ullftein=Berlin, Otto=Rrefeld, Boll= Berlin ftellten fich auf ben Boben eines Antrages Rieger = Stuttgart, bag bie Worte "in Leipzig wohnhaften" aus bem Absate 1 geftrichen werben follten. Es handle fich hierbei nicht barum, ben Leipziger Rollegen bamit ein Migtrauensvotum aus= guftellen, gang im Gegenteile, es muffe ihre opfer=

Berhältniffe im Bereine es notwendig machen, ben Borfigenden aus ber Kollegenschaft eines andern Ortes zu wählen, beshalb läge es im Bereins= intereffe, diese Worte zu ftreichen. Wie es aus ben Spalten ber "Zeitschrift" wiberhallt, scheinen die Debatten, wenn fie auch in verbindlichem und vornehmem Tone gepflogen worden find, nicht immer frei von einer gewiffen Bereigtheit gewesen gu fein, benn es war das erstemal, daß an der Bormachtstellung Leipzigs (Herr Weber=Leipzig meinte, ber Borfit bes Breifes Sachfen fei tein Borrecht, "sondern eine Borpssicht") energisch gerüttelt wurde. Die Berteidigung der Leipziger Herren: Dr. Baensch = Drugulin, Dr. Giesecke, Weber, Mäser und der Herren Meher=Halberstadt und Dulce-Glauchan war, wie schon die "Kölnische Bolkszeitung" berichtete, eine nicht gerade geschickte und verstieg sich bei einzelnen dieser Herren zu der Drohung, unter Umftanden "nicht mehr mitzutun". Man könne, meinte Herr Dr. Baensch-Drugulin, durch die Wegnahme des Vorsiges von Leipzig vielleicht den Rreis II (Rheinland-Beftfalen) gewinnen und ben Kreis VII (Sachsen) verlieren. Das war beutlich genug, zubem ber genannte Herr noch hinzusetzte: "... Ich erinnere an gewisse Bestrebungen, die auf die Gründung einer Tarif= vereinigung an Stelle unfers Bereins hinauslaufen. Ich war mir im erften Augenblicke nicht gang schlüffig barüber, ob bas gange Borgeben schwärzeste Berrat gegen Leipzig geplant, gegen ben man nur das Mittel ber Dbftruftion, ber Ber= fplitterung hat, wenn Leipzig feine "Borpflicht" nicht erhalten bleibt. Wir meinen, daß ben übrigen Mitgliebern bes D. B. B. wohl auch bas Recht zusteht, nach Mitteln und Wegen Umschau zu halten, wie bie Berren glauben, ihrer Organisation am besten nügen zu können, wenn da aber die Leipziger herren gleich von "gewiffen Bestrebungen" reden und fofort ben Trumpf ber Abstineng brauf fegen, fo scheint uns bas fehr wenig bem Gefühle einer Borpflicht", fondern bem ber Dittatur gu entfprechen. Die ewige Begründung Leipzigs mit traditionellen Gefichtspunkten scheint uns am meisten beplaziert, benn in prattischen Organisations= und Wirtschaftsfragen gibt es feine Tradition und feine hiftorischen Rechte. Bon biefer Boraussetzung ichienen auch bei ber Abstimmung über ben Antrag Rieger bie Delegierten auszugehen, benn trop ber ausführlichen Reben gegen ben Antrag wurden bei ber erften Abstimmung 20 Stimmen für und 15 gegen benfelben abgegeben. Da ber Antrag die nötige Bweidrittelmehrheit nicht erreicht hatte, wurde er für bie zweite Lefung gurudgestellt. Damit hatte ber erfte Tag ber Berhandlungen im Sinne Leipzigs ein wenig harmonifches Ende gefunden. Um zweiten Tage erklärte Berr Mafer namens ber 11 Ab= geordneten des Areises VII (Sachsen), daß sie an einer weitern Beratung über diesen Antrag nicht mehr teilnehmen würden und auch bie Abstimmung ben übrigen Delegierten überlaffen mußten. "Bei ber pringipiellen Bichtigfeit ber Frage hatten fich die fächfischen Abgeordneten je nach bem Ausfalle biefer Enticheidung bie Ent= ichließung über ihr weiteres Berhalten bor= behalten!

Diese Erklärung ließ an Deutlichkeit nichts gu wünschen übrig, so wenig fie auch auf einem realen Boben beruhte, benn ber Untrag Rieger wollte in Butunft nur die Möglichkeit offen halten, baß überhaupt jemals ein Borfitenber bes Deutschen Buchdrucker=Vereins aus einer andern Druckstadt gewählt werden fonne. Gine nach Schluß ber Debatte vorgenommene neuerliche namentliche Abftimmung ergab 15 Stimmen für und 9 Stimmen gegen ben Antrag Rieger. Dem Antrage fehlte also bei ber Abstimmung nur eine Stimme gur Annahme, da die Zweidrittelmehrheit 16 Stimmen erforderte. Nunnehr wurde über bas ganze Statut abgestimmt und dasselbe einstimmig angenommen.

Roch folch ein Sieg, konnen bie Leipziger Berren fagen, und wir find verloren! Erfichtlich tam die Zweibrittelmehrheit für den Untrag Rieger nur beshalb nicht zuftande, weil man bie Erfchutte= rung fürchtete, die bei ber beftimmten Ertlarung bes herrn Mafer für ben Deutschen Buchbruder-Berein zu erwarten war. Gin gefunder Buftand tann es aber für ihn nicht fein, wenn einzig und allein die Drohung mit Berweigerung der fernern Mitarbeit die von Leipzig gewollte Beschluffassung boch noch herbeiführte. Wo blieb ba gerabe ber bon Leipzig fo oft und gern in den Borbergrund geschobene gewerbliche Gemeinfinn, wenn barunter nur die Geltendmachung eines eigenfinnigen Willens und eines gewiffen lokalen Egoismus verftanben wird? Wir Gehilfen haben fein Intereffe an einer Berriffenheit im Prinzipalslager, weil barunter auch bie Tariffache leiben mußte, aber bie Straßburger Borgange find für uns bedeutungsvoll, weil fie für die gutunftigen Berhaltniffe im Deutschen Buchdruder = Bereine bereits die Begweifer auf= gerichtet haben.

Den Berhandlungen des Deutschen Buchdruckers Bereins ging voraus die Ordentliche Hauptver= sammlung der Unterftühungskaffe des Deutschen Buchdrucker=Bereins (Bringipalskaffe). Nach dem Berichte in ber "Beitschrift" hat Die Raffe eine gunftige Entwickelung hinter fich. Die Bahl ber Gehilfenmitglieder beträgt gegenwärtig etwa 3750 (am 1. Januar 1901 rund 3700). In 31/2 Jahren eine Bermehrung um 50 Mitglieder einnahmte; die Ausgaben betrugen 862175 Mt.,

biesen Bestrebungen steht". Da wäre also ber heißt soviel, daß die Kasse begüglich des Mitglieder- nahezu um eine Million weniger als der Ber-Buwachses auf dem toten Punkte angelangt ift. Daß band allein 1903 verausgabte. Die mit dem ber größte Teil ber Behilfenmitglieber fich aus Gutenberg=Bündlern zusammenset, dürfte auch aus ber Delegation bon bundlerifden Behilfenber= tretern zur Hauptversammlung hervorgehen. Un= geblich find in dem genannten Beitraume 750 Mitglieber eingetreten und 700 Mitglieber (Gehilfen) ausgetreten bzw. ausgeschloffen worden. Der Bericht glaubt als allgemein bekannt voraussegen zu burfen, bag beibe Bahlen "burch bie offenen und versteckten Agitationen gegen unfre Kaffe in Verbandefreisen ftart beeinflugt worden" feien. bezweifeln, daß diefe Behauptung richtig ift, benn die gang natürliche Werbefraft des Berbandes, die in feiner tariflichen und organisatorischen Arbeit und in feiner Agitation für eine friedliche Ber= ständigung mit der Prinzipalität beruht, hat das moralische Pflichtgefühl bei unseren Kollegen ge= wedt, fich bem Berbande anzuschließen. Daß wir für eine Raffe, die zu bem ausgesprochenen Zwecke gegründet worden ift, eine Rampfeinrichtung gegen ben Berband zu fein, Sympathien haben follen, werden die Prinzipale wohl nicht verlangen. Diefer Standpunkt, nämlich Gehilfen gegen Ge= hilfen auszuspielen, trat auch bei den Berhand= lungen ganz klar zutage, indem Herr Bolf= Hannover befürwortete, "eine lebhafte Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder zu ent= alten, um so den Berbandsbestrebungen ein Gegengewicht zu bieten". Derartige Berfuche würden gang felbftverftandlich vom Berbande mit einer Gegenagitation beantwortet werden, wie ber Borfigende, Berr Dr. Baenich=Drugulin, gang richtig bemerkte, boch war er in ber Lage, "auf biefe Unregung befriedigende Erflarungen" abzugeben. Welcher Art diese waren, sagt ber Bericht nicht. Wollen die Prinzipale den "Berbandsbeftrebungen ein Gegengewicht" bieten, fo mogen fie den natur= lichen Weg mablen und eine Erftarfung ihrer Organisation herbeizuführen suchen; ein unnatür= licher Weg aber ift die Agitation ber Prinzipalität unter ben Gehilfen zur Losreifung von ihrer Pflicht und zur Schaffung von Situationen, die allen Borausfehungen eines friedlichen Bufammen= arbeitens ins Gesicht schlagen muffen. Wir er= innern bei diefer Belegenheit an die Ausführungen bes Herrn Mafer in Altenburg ("Corr." Rr. 66), wo er fagt, daß "gerade in diesem Augen= blicke beibe Teile mehr wie je aufeinander angewiesen feien"! Run, ber eine Teil ift ber 38000 Mitglieder umfaffende Berband, ber andre ber Deutsche Buchdrucker=Berein. Man hüte fich, burch solche scharfmacherische Töne wie in "Straß= burg auf der Schanz" den Jutransigenten in beiben Lagern Wasser auf die Mublen zu treiben, wodurch jahrelange Kulturarbeit nicht nur zum Stillftande gebracht, fondern unter Umftanden ger= ftort ober auf Jahrzehnte hinaus in das Gegenteil verkehrt werden könnte. Das ist uns die Prin= zipalskaffe nicht wert und jedenfalls dem ver= ftandigern Teile ber Pringipalität auch nicht. Die letteren haben ja erwiesenermaßen gar nicht bas große Interesse an jener Schöpfung aus bes Buch= bruckgewerbes größter Sturm= und Drangperiobe. Denn nach bem Berichte ift die Bahl der Prin= zipalsmitglieder der Raffe von 560 in 1901 auf 440 in 1904 zuruckgegangen Im Buchbruckgewerbe find aber nicht weniger als rund 4560 tariftreue Brinzipale borhanden. Wer möchte da mit allen Konsequenzen die Parole ausgeben: Pringipals= taffe ober Tarifgemeinschaft?!

Da uns weber ein Statut der Prinzipalskaffe zur Berfügung fteht, noch ber Bericht in ber "Beitschrift" erschöpfend genug ift, um ein klares Bilb im bollen Umfange ju geben, muffen wir uns im weitern auf die Wiedergabe einiger Ziffern beichränken. In einem elfjährigen Beitraume hatte die Raffe eine Ginnahme von 1480640 Mit. (510164 Mf. Bringipals= und 826924 Mf. Ge= hilfenbeiträge), das ist um etwa eine halbe Million weniger als der Berband im Sahre 1903 ver-

1. Januar 1900 in Rraft getretene Inbaliden= taffe bes D. B.=B. hatte bis zum Sahresschlusse 1903 insgesamt 170 Unsprüche zu befriedigen, fo baß bas für biefen Zweig vorhandene Bermögen von 438198 Mt. angesichts der Zunahme bon Invalibenansprüchen und der langen Dauer der Invalidität (man ziehe nur zum Vergleiche die liquidierte Invalidentaffe des Berbandes heran) den rechnerischen Grundlagen nicht genügen durfte. Die Berwaltungstoften mit 16348 Mt. im Jahre 1903 find bei einer Gesamtmitgliederzahl von etwas über 4000 ziemlich hohe, zumal in ber Hauptsache nur größere Drudorte in Betracht tommen.

Entscheibe ber laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Beröffentlicht vom Tarif=Umte ber Deutschen Buchbrucker.)

Berufungsjachen bor dem Tarif=Amte.

Rlageobjekt: 79,32 Mt. Lohn wegen tündi=

gungklojer Entlassung. Sachberhalt: Der Rläger war bei ber Beklagten vom Juli bis Dezember 1903 in dem mit Seperei I bezeichneten Arbeitsraume tätig. Sier war ihm angeblich ein ungenügend belichteter Arbeitsplat angewiesen worden, den er auf besondern Bunsch und nach Anordnung der Gefährsteitung am 14. Dezember mit einem helben Arbeitsplaße in der Seherei III vertauschte; dieser Ar-beitsraum lag abseits des Druckereihauptgebändes und zwar in einem anstoßenden Mietshause und war nur provisorisch mit Segerpersonal belegt worden. In diesem Raume wurde der Kläger beschäftigt vom 14. Dezember bis Mitte Januar, zu welcher Beit ein heller Arbeitsplat wieder in der Setzere I frei wurde, welchen der Aldger zugewiesen erhielt. Zeder einzelne der Arbeitsräume hat den gesehlich vorgeschriebenen Garberobenraum, der in Seperei I nach einem bem Tarif-Umte borliegenden Bauplane 4 m breit, 4 m tief und 3,6 m hoch ist. In diesem Garberobenraume befindet sich ein geschlossener Bandschrank mit Blat für die Garberobe von 40 Bersonen, außerbem aber noch ein offener Garberobenständer, der 30 Personen Gelegenheit zum Absegen der Garberobe bietet. Festgestellt wurde durch das betressende Schiedsgericht, daß zurzeit des Uebertrittes des Klägers von der Seterei III in die Seperei I in dem verschloffenen Garderobenschrante in die Segeret I in dem berigniogenen Saciderständer noch acht noch 13 Pläße, an dem offenen Kleiderständer noch acht Pläße frei gewesen waren. Der Kläger arbeitete nun seit Mitte Januar zwar wieder in der Seherei I, dagegen loote er seine Garderobe in der Seherei II — im anlegte er feine Garberobe in der Seberei III stoßenden Mietshause — ab. Hierbei wurde er am 18. Januar von dem Sehersaktor betrossen und es wurde ihm bedeutet, daß er in der provisorischen Seterei nichts mehr zu tun habe und baber auch feine Kleiber nicht mehr in Marberobe III ablegen dürse. Der Kläger nahit von dieser Anordnung aber teine Rotiz und wurde deKald am 20. Januar wiederholt verwarnt; jedoch ebensals vergeblich. Um 28. Januar morgens wurde ihm dies vergeblich. Um 28. Januar morgens wurde ihm dies jum dritten Male verboten, der Kläger legte aber am Nachmittage besselben Tages seine Kleider wieder in Garderobe III ab. Da er auch jest der Aufsorderung, nur die zu seinem Arbeitsraume gehörige Garderobe I aufzusichen, nicht nachtam, seme Garderobe vielnnehr dem Fattor gegenilder als einen Schweinestall bezeichnete, ersolgte seine sofortige Entlassung.
Bom Schiedsgerichte wurde die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen, indem die Prinzipalsmitglieder die Unsicht gehöre, da die Entlassung nicht auf Grund irgend welcher tarislichen Position ersolgt sei. Die Gesilsenmitsglieder dagegen waren der Metinung, daß die Richteitsglieder dagegen waren der Metinung, daß die Richteitsglieder dagegen waren der Metinung, daß die Kichteitsglieder dagegen waren der Metinung, daß die Kichteitsglieder dagegen waren der Metinung, daß die Kichteitsglieder

weiger taristigen Position ersolgt sei. Die Gehilsenmit-glieder dagegen waren der Meinung, daß die Richtein-haltung der vierzehntägigen Kindigungsfrist ein Klage-objekt sei, über das vom Tarisschliedsgerichte verhandelt werden milite. Da der Kläger angegeben, daß die am ossenn Kelderständer hängende Garderobe beim Benutzen der Rasschtulken von Keldburthen und Kamutamite. der Baschtvilette dem Beschmutzen und Herunterreißen ausgesetzt sei, konnte man ihn nicht verdenken, wenn er eine andre Garderobe benutzte.

Entscheide: Die Klage wird abgewiesen. Begründung: Die Mitglieder des Tarif=Amtes können ohne die sür Beurteilung des Halles notwendige Lokalbesichtigung des Garderobenraumes I sich davon nicht überzeugen, ob die Begründung des Käczers für seine Weigerung, die Garderobe in diesen Raum zu hängen, überhaupt eine Berechtigung hat. War in dem verschlossenen Schrante, wie dies von keiner Seite bestritten wurde, ge-nügend Raum zum Aufhängen seiner Garberobe vor-handen, dann kann der Beweis nicht geführt werden, daß die Garberobe — wie angeblich beim offenen Kleiderständer - bem Beschmußen und Herunterreißen ausgesett war; dann hatte der Rläger aber auch nicht Urfache, dant gutte der kinger uber ling nagt arjage, einen Lea-bes Arbeitsraumes der beklagten Firma mit einem Aus-brucke zu belegen, den sie keinessalls verdiente. Der Kläger ist aber auch nicht wegen dieses ungehörigen Aus-bruckes sosiore entlassen worden, sondern weil er sich be-

harrlich weigerte, einer Anordnung des Fattors Folge zu leisten. Hierbei handelt es sich um ein Berhalten des Klägers, das nur nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung beurteilt werden kann. Nach dem Gewerbegejete ein Urteil zu fällen, müßte das Tarif-Amt ablehnen, wenn nicht die Vorinstanz unter Einverständnis der Par-teien über die Klage bereits verhandelt und geurteilt hätte. Dariiber aber, ob eine kindigungslofe Entlassung nach bem Berhalten bes Klägers gerechtfertigt war, können sich dem Artglieder des Tarif-Antes zu einem übereinstimmen-ben Arteile nicht einigen. In Betracht sommen die §§ 121 und 123 Jisser 3 der Gewerbeordnung. § 121 verpslichtet den Gehilsen, Anordnungen des Arbeitgebers in bezug auf die häuslichen Ginrichtungen - und als in bezug auf die häuslichen Einrichtungen — und als solche ist die Garderobe boch anzusehen — Folge zu leisten, es ist aber unter § 123, der von der Entlassung ohne Kustündigung handelt, nicht gesagt, daß die Verweigerung einer solchen Anordnung ein Grund zu sofortiger Entsläsung ist. In dieser Aufschung sind bie Witglieder des Tarifskutes einig. Die Prinzipalsmitglieder verschaften Entlassen der Verschlassen d lassing is. In oreier kussalisting ind sich die Vettglieder der des Taris-Unites einig. Die Krinzibalsmitglieder der treten aber die Anslicht, daß die sofortige Entlassung ihre Berechtigung fände in § 123 Zisser 3 der Gewerbeordnung. Es if dort gesagt, daß ein Gehilfe sofort entlassen werden finne, "wenn er der nach dem Arbeitsvertrage ihm oditiegenden Verpssichtung nachzukonnnen sich beharrlich weigert". Im Arbeitsvertrage inbegriffen seien aber nicht allein biejenigen Sandlungen, die nur Bezug haben auf die Arbeitsleiftung der Gehilfen, auf Beginn und Ende der Arbeit, richtige Einhaltung der Paufen usw., sondern in dem Arbeitsvertrage liegen auch alle die Bestimmungen, im Interesse einer Hausordnung und ber notwendigen Disziplin besonders getroffen oder als allgemein gebräuch-lich und selbstverständlich anzusehen sind. Darum ist die sortgesetzt Richtbeachtung der Anordnung des Faktors seitens des Klägers einer beharrlichen Berweigerung einer ihm aus bem Arbeitsvertrage obliegenden Berpflichtung gleich zu achten.

Rlageobjett: Untrag auf bevorzugte Bor-mertung bei ben Arbeitsnachweisen.

Sachberhalt: Der Rläger ift bei ber Betlagten feit länger als zwei Jahren als Majdinenmeifter beichäftigt und von sämtlichen bei der Firma beschäftigten Maschinen-meistern am längsten im Geschäft. Um 6. Februar wurde ihm gefündigt. Da bem Kläger ein Bierteljahr früher Makulaturdrudes ein Lohnabzug von 50 Mk. gemacht worben war, ben die angerufenen tariflichen Instanzen aber als unberechtigt anerkannten, so ist der Kläger der Meinung, daß seine Entsassung die Folge der Anrufung des Schiedsgerichtes ist. Die Firma hiergegen macht geltend, daß der Kläger während der Arbeitszeit mit den Anlegerinnen wiederholt Unfug getrieben habe, wie dies auch der Obermeister bestätigen tann; bei der vindigung sei dies auch ausdrücklich als Entlassungs-grund bezeichnet worden. Außerdem ist durch schwäckern Geschäftsgang die Entlassung eines Maschinenmeisters notwendig gewesen und soll die Stelle dis auf weiteres auch undesetzt bleiben.

Die Schiedsrichter konnten fich auf ein Urteil nicht verständigen, weil die Prinzipalsmitglieder die von der Firma angeführten Entlassungsgründe als stichhaltig aus zusehen sich als berechtigt fühlten, und die Wehilfenmitglieder die Entlassung herleiteten aus der frühern Ingreiber des Schiedsgerichtes, wofür nach ihrer Meinung der Bortwechjel spreche, der bei der Kündigung zwischen Prinzipal und Gehilsen stattgesunden habe.

Enticheib: Dem Mager wird ber Schut bes Arbeitsnachweises zugebilligt.

Begrundung: Ueber bie Urfache ber Entlassung geben bie Angaben ber beiben Barteien auseinanber; ber Aläger nimmt an, er set wegen seines frühern Anruses des Schiedsgerichtes jeht nachträglich gemaßregelt worden und die Beklagte wendet dagegen ein, daß nur der niehrs malig verübte Unfug des Klägers und nebenher Arbeits-mangel zur Entlassung geführt hätten. Das Tarif-Umt ist aber nach dem vorliegenden Materiale der Ansicht, daß der von der Firma angetretene Beweis nicht über-sührend erbracht ist. Bor allem beruft sich die Firma wegen bes wieberholten Unfuges mit Unlegerinnen auf das Beugnis des Obermeifters; diefer aber beftätigt bem Kläger schriftlich, daß von einem solchen Unfige nicht in dem Maße die Rede sein kann, wie es die Firma angibt, sondern es käme hier lediglich ein Fall in Betracht. Nicht dem üblichen Gebrauche entsprechend ist auch die Entlaffung bes Klägers wegen Arbeitsmangel anzusehen; ber Rläger war von allen Maschinenmeistern am längsten bei der Firma tätig, nuß also seinen Plat den gusgesüllt haben, und es ist die Regel, daß bei Arbeitsmangel nicht die ältesten Arbeiter entlassen werden. Diese Tatsachen aber sind für das Taris-Amt maßgebend, um zugeben aber sind für das Tartfellint matgebend, ihm zugeben zu müssen, daß bei dem Kläger die Vernutung aufsommen konnte, daß für seine Entlassung ein andrer Grund der maßgebende sein müßte, und nichts lag für denselben näher, als auf seine friihere Klage gegen die Hrma zurückzugreisen. Das Tarif-Umt erachtet diesen Beweis zwar ebensowenig für erbracht, aber est ist der Meinung, daß zum mindesten der Schein dassitr spricht. Und da nach dem Beschliebsericht zur Kahrung seines. ienige Gehilfe, der das Schiedsgericht zur Wahrung seines taristigen Rechtes anrust, von der bestagten Kartei nicht geschädigt werden dars, so hält es das Taris-Amt für geraten, zur unbedingten Aussechlang dieses Grundssager Iteber den Schut des Nachweises zuzubilligen.

Angelegenheit betr. Prämienzahlung im Ma= idinenfage.

Eine Firma hatte im Dezember 1903 um eine prinzipielle Entscheidung darüber gebeten, ob es nicht zulässig sei, den Maschinensetzern für Mehrleistung den Wochen= lohn nach einer bestimmten Zeilenzahlstassel zu erhöhen. Das Tarif-Umt hatte durch feine Borfigenben geantwortet daß diese Prämienzahlung einem Berechnen im gewissen Gelbe gleichkommen würde und deshalb nicht statthaft sei. Mit diesem Bescheibe war die Firma aber nicht zufrieden sonbern ersuchte um eine Berhandlung und um einen Entscheid bes Tarif-Amtes. — Die bereits erteilte Antwort wird von sämtlichen Mitgliedern gebilligt und als forrett bezeichnet.

Ungelegenheit betr. bas Majdinepugen.

Sine Firma halt Anfrage wegen bes Bußens ber Maschine, indem sie der Meinung ist, daß die bon dem Setzer gebrauchte Butzeit bzw. die darauf verloren gegangene Buchstadenleistung bei dem als Stundenleistung sestgesetzten täglichen Arbeitspensum nicht in Anrechnung gebracht werben darf, d. h. also, daß bei Feststellung der Tages= ober Wochenleiftung die Zeit des Puhens nicht besonders in Frage kommen kann.

Das Tarif-Amt beschließt, daß eine solche Berechnung ber im gewissen Gelde geleisteten Arbeitsverrichtungen nicht möglich und zulässig ist.

Angelegenheit betr. Prämienzahlung im Ma:

fchinenfage.

Die Firma zahlt ihren Maschinensehern bei 48 stün= er Arbeitszeit — davon 40½ Stunden Sahzeit — Mt. Wochensohn und versangt dasür als Gegenseistung pro Stunde 5600 Buchstaben; für mehr geleistete je 100 Zeilen soll im gegenseitigen Einverständnisse eine Prämie von 80 Pf. gezahlt werden. Die Gehilsen verstreten nun aber die Ansicht, daß 5600 Buchstaben pro Stunde eine gut hohe Leiftung fei, mahrend die Firma Gegenteile glaubt, mit dieser Forberung noch unter die Minimalleistung heruntergegangen zu sein. Ueber diesen Streitsall erbittet die Firma Auftfärung und um die bezüglichen früheren Beschlüsse des Tarif-Ausschusses.

Dieselbe wird erteist betr. der Durchschuittsleistung eines Sehers nach dem Sehmaschinentarise von 1900 und im übrigen betress des Prämiensahes wie in den

beiden voraufstehenden Fällen.

Rlageobjett: Berechnung von mathematischem

Sachverhalt: Die Kläger setten an einem mathe matischen Werke und berechneten die im Formelfate bor-fommenden Linien als eine Zeile, während die Unsicht der Firma dahin ging, die Formeln der Höhe nach auf Biertelpetit auszuzählen und jede nach der Grundschrift überschüffig bleibenbe Biertelpetit als volle Beile gu redmen.

Bor bem Schiebsgerichte tam es zu teiner Urteilss bilbung; die Prinzipalsmitglieder stellten sich im wesent-lichen auf ben Standpunkt ber Firma, wünschien aber vor allem, durch Abweisung der Klage mit Stimmen-gleichseit einen prinzipiellen Entscheid des Tarif-Amtes und Material für eine Kommentierung bes mathematischen Sahes zu gewinnen. Die Gehilsenmitglieber schlossen ich bagegen ber Ansicht ber Käger an und waren ber Meinung, daß eine Auszählung nach Biertelpetit eine Schäsbigung der Gehilsen herbeisichren würde.

Dem Tarif-Umte als Berufungsinftang lagen gur Be urteilung bes Falles neben bem Rlagemateriale zahlreiche für diese Berhandlung besonders eingeholte mathematische Arbeiten und deren Berechnungsweise aus den der schiedensten Druckorten und Druckereien vor, die trot einer gewissen Uebereinstimmung der Art des Formelsates völlig von einander abweichende Berechnungsarten und Sathreise ergaben; verschieben war aber nicht nur die Berechnungsweise bes Formeliates unter ben einzelnen Stäbten, fondern grundberichieben felbft unter ben Druckereien bes einzelnen Ortes. Es wurde aus der Ber-gleichung bes vorliegenden Materiales und auch aus der Beurteilung bes Klagemateriales ber Schluß gezogen, baß es bei dieser so sehr von einander abweichenden Be-wertung der Schwierigkeit des unthematischen Saks und insonderheit ber einzelnen Formeln gang unmöglich bem Buniche bes Schiedsgerichtes auf eine Kommentie-rung bes mathematischen Sages zu entsprechen. Es war Es mar benselben Gesichtspunkten auch nicht möglich, unter Urteil darilber zu fällen, ob die Berechnung ber in den Formeln vorfommenden Linien als eine Zeile ober die Musrechnung ber Formeln nach Biertelpetit ber Schwierigfeit des Formessages bei Einstigung von Linien gerecht werben würde. Die Mitglieder des Taris-Amtes vertraten vielmehr übereinstimmend die Meinung, daß weder die eine noch die andre Berechnungsart beim Durchschnitte bes Formelfages das Richtige treffen würde; weber die eine noch die andre Berechnungsform würde eine gerechte Entschädigung für die mehr oder minder große Verwen-dung von Linien im Formessage ergeben, selbst nicht für die an und für sich geringe Abweichung des Formelsages in dem zur Klage stehenden Werke. Die Anschauung, daß eine gewisse Shabsoniserung in der Bewertung des Formelsages Nachteile weder für den Seizer noch für den Prinzipal in sich schlieben könne, weil ja die anscheinend zu hoch berechnete Formel durch eine vielleicht schon kurz darauf folgende schwierigere Formel wieder einen gewiffen Aus-

Berednungsart ber Kläger als unter berjenigen ber Beflagten, daß ein Wert mit durchgängig leichteren Formeln oder durchgängig schwierigeren Formeln trop des abs zustusenden Auschlages gemäß § 7 doch nicht gebührend entschädigt würde. Nach der einen Berechnungsart würde ber leichtere Formelfatz zu hoch, ber schwierigere nicht ausreichend entschäbigt werben und bet der zweiten Berech-nungsart würde die schwierigere, vielsach durch Linien unterbrochene Formel genau so entschädigt werden wie die einfachste, mit nur einer Linie unterbrochene Formel.

Die genaueste Brüfung diefer sich aus bem gur Be= ratung borliegenden reichen Materiale ergebenden Beispiele verpflichtete das TarifsUmt, einer Kommentierung des mathematischen Sahes aus dem Wege zu gehen und aus denselben Gründen vernochte es auch nicht zu ent-icheiden, ob die von den Klägern oder der Beklagten ge-übte Berechnungsart für Formeln aller Art schematische Anwendung sinden könne oder nicht. Die Mehrzahl der Mitglieder des Umtes ift ber Meinung, daß die Ber= stellung bes mathematischen Sabes im gewissen Gelbe bie bestehenden Zweisel an einer richtigen Berechnungsart am rationellsten beseitigen würde und muß deshalb auch den Parteien empfehlen, sich entweber über die Berechnung selbst zu verständigen oder aber die Herstellung im gewissen Gelbe zu beautragen oder anzuordnen.

Korrespondenzen.

Burtehnde. Die hiefigen Berbandsmitglieder haben einer fürglich bier abgehaltenen Berjammlung einen Ortsverein gegriindet, welcher den Namen "Typographla" führt. Es wurden gewählt: C. v. Wakenig als Bor-sipender, Fr Fromme als Kassierer und H. Uhlers als Schriftführer.

als Schriftuhrer.

Sarmftadt. In ber Bersammlung vom 11. Juni teilte der Borsigende mit, daß der Berkefr für Durchereisende sich von jest ab in der "Stadt Mannheim", Schloßgasse, besindet, woselbst auch der "Sorr." aussiegt. Der Kommissionsvorschlag wurde atzeptiert, wonach das diesziährige Fohannissest am 2. Juli durch Unterhaltung und Ball und am 3. Juli durch Gartenses und stallensige Nacht usw. geseiert werben soll und zwar beide Tage in sämtlichen Räumen des "Rummelbräu". Für die Konditionslosen und Durchreisenden wurde zum Feste eine kleine Unterstützung bewilligt. Nachdem noch an Stelle der wegen Krantheit zurüczetretenen Kollegen Ernft und Köth die Reuwahl der Kollegen Mohr zum Bibliothetar und Baumann zum Krantenbesucher stattgesunden, schloß der Borsigende die gegen sonst besser besuchte Bersammlung. K. Gisen. (Wonatsversammlung vom 4. Juni). Der

Vorsigende richtete an den nach Verbüßung einer acht-wöchentlichen Gefängnisstrase wegen Preßbeleidigung wieder in unfrer Mitte weilenden Kollegen Schorect einige begriffende Worte und besprach dann die Jahresberichte im "Corr." jowie den Bericht des Zentralvorstandes. Nament-lich dem Kapitel "Bersammlungsbesuch" widmete Redner feine Aufmerkfamtett. Unter den Bereinen, die Grund haben, über schlechten Berjammlungsbejuch Klage zu nimmt Gffen gerabe nicht die lette Stelle ein, weisen die Versammlungen hierselbst doch fortgesetzt nur eine Durchschnittsfrequenz von 20 bis 21 Proz. auf. Redner forberte alle Kollegen auf, durch rege Agitation bei ben Nebenkollegen bafür Sorge zu tragen, daß das Bereinsleben vor allmähliger Bersumpfung bewahrt bleibt. Einem lange gehegten Bedürfnisse wird nummehr auch bier endlich durch Gründung einer Typographischen Geselschaft Kechnung getragen werden. In aller Stille hat jeht auch die seit längerer Zeit geplante "Christliche Gewerkschaft für das graphische Gewerbe" das Licht der Welt Ihr hauptsächliches Agitationsfeld sucht diefelbe gegenwärtig bei ben Buchbindern und Steinbruckern. den Buchdruckern wird fie jedenfalls teine Gelegenheit finden, ihre "fegendreiche" Tätigkeit entfalten zu können. Ueber die Fortichritte derselben ist näheres noch nicht bekannt geworben. Gegen die Lehrlingszischteret des Buch-druckereibesigers Silbeck in Borbeck, der bei vier Gehilfen jechs Lehrlinge beschäftigt und gegenwärtig schon wieder in seinem Blättchen die Arme nach lernbestissen Knaben ausstreett, empfahl Kollege Schorect, enblich einmal ein Borgehen bei den Behörden, vielleicht nach Oppelner Mufter und wird ber Borftand die Sache im Auge behalten. Sobann wurden neun Aufnahmen vollzogen und die herren Jakob Lenffen und heinrich Schills ausge-schlossen. Gine hierselbst fürzlich abgehaltene Bertrauensmännerversammlung hatte sich mit der Feststellung von Druckereimisständen: Tarisverstößen, Ginhalten der Lehrweinerennigianden: Tariperiogen, Eingalten der Lehr-lingsstala, Durchsührung der Bundesratsbitimmungen uswin den einzelnen Deutereien, zu besassen. So hat dieselbe ein so reichhaltiges Material ergeben, so mannigsache Mißstände, die der Abhilse dringend bedürfen, wurden zutage gefürdert, daß der ben berhöhnigt zweich der Erhebung als vollständig erreicht gesten darf. Im Nachmen dieses Berichtes näher auf Einzelheiten einzugehen, würde zu weit führen. Nach der Berichtersattung über diese Sigung unterhieft in vortresssichter Weise Kollege Schorech die Bersamulung mit einem eineinbalbständigen Nortrage. Nus interhett in vorreglinger weise stonege Sabrect die Berschundlung mit einem eineinhalbstündigen Bortrage: "Aus deutschen Strasanstalten". Die Tendenz desselben richtete sich sowohl gegen den heutigen Strasvollzug im allgemeinen wie im besondern den an Redakteuren, Journalisten usw. solgeide exsafre, konnte und durfte das Tarif-Unit nicht teilen, weil ein solder Ausgleich wohl auchte das Tarif-Unit nicht beitern weil ein solder Ausgleich wohl möglich, bei allen durcht seinen aber nicht vorauszuschen ist. Im Gegenteile stinnte es dazu kommen, sowohl unter Anwendung der bis zum Schlisse zusammenzuhalten.

Die Bringipale waren ebenfalls fast vollgählig erfchienen. Das Programm bot mannigfache Abwechselung und wurde gut durchgeführt. Eingeseitet durch einen die Bedeutung bes Festes in sid schließenden, von bem Kollegen Gingler versaften und vom Rollegen Rößler gesprochenen Prolog, verjagen into von könlegen nicht er gesprochenen sproig, reihten sich verschiebene Liederworträge unsers Gesangvereins "Gutenberg" an. Derjelbe hat unter der Leitung seines strebsamen Dirigenten Herrn Mitststänger schreigerichte gemacht. Das bewies im besondern die Bewältigung des Festigesanges zur vierten Säkularseier der Erzischung der Buchdruckerkunst von Mendelssohn=Bartholdy. Keichen Beisalt erntete die wackere Sängerichar. Die Festirede sicht Kaupropulater Unie. Er festigen werden vorsten Verles die hielt Gauberwalter Rnie. Er ichilderte im erften Teile bie Gerfindung der beweglichen Lettern durch Gutenberg, die Ersindung der Buchdruckerfunst und besprach sodenn die Entwickelung des Buchdruckerfunst und besprach sodenn die Entwickelung des Buchdruckes in Heilbronn. Dieselbe könne als eine rasche bezeichnet werden; denn während im Jahre 1864 nur zwei Druckereien mit 8 bis 10 Gehilsen, seinen Beuten beute 12 Druckereien mit 160 Gehilsen vorsanden. Im zweiten Teile seiner Rebe kam Kollege Knie auf bie Gründung und Entwickelung des Berbandes der Deutschen Buchdrucker und die tariflichen Kämpfe am hiefigen Orte zu sprechen. Redner schilberte zahlenmäßig das Empor-blühen der hiesigen Mitgliedschaft; nur wenige Mitglieder seien es vor zehn Jahren gewesen, heute betrage die Zahl derselben 157. Mit Schärse hob Redner hier noch her-dor, daß das ihm hier einmal entgegen gehaltene Wort vom "herrn im Hause" wohl für immer seine Berechtigung verloren habe. Nachdem Redner noch die Tarisgemein= schaft einer Betrachtung unterzogen, gebachte er in ehrens den Worten der 27 jährigen Berbandszugehörigkeit der Kollegen Ritter und Kolb; eine derartige Trene und Musbauer tonne nur auf ein ibeales Streben gestütt fein. Aussauer tome nur auf ein ideales Streben gefrügt jein. In Namen des Verbandsvorstandes sprach er den Judislaren den Taut und die Anerkennung aus. Nedner schloß mit einem Hoch auf das sernere Gedeisen der Mitgliedschaft. Im Namen des Ortsvereins überreichte der Vorjährend in unter Dankesworten den Judislaren einen Pokal nehst Diplom, ebenso übergab Kollege Heinrich im Namen der Geschäftskollegen denselben ein schönes Aubertau. Die Kenticken Andenken. In herglichen Worten bankten bie Gefeierten für die ihnen bargebrachte Ehrung. Go verlief denn ber Abend aufs beste. — Am Sonntagmorgen traf der Gesangwochd unis deite. — Am Softmagnibigen tras der Seinig-verein Autenberg aus Stuttigart nittels Extrazuges, wohl 500 Personen stark, hier ein. Das "Ropsholz" entsande eine Deputation. Bom hiesigen Ortsvereine am Bahnhose empsangen, wurden die Festgäste mit Musik-begleitung zunächst auf das "Fägerhaus" gesührt. Gegen degetating allindist and das "Ingerhaus" gesuher. Gegen 10 Uhr trasen auch die Heibelberger Kollegen, mit Jubel begrüßt, dort ein. Bon da aus bewegte sich der stattliche Jug nach Weinsberg, allwo die Burg Weibertren und das Kernerhaus besichtigt wurden. Ein Extrazug brachte oas kernergaus bejagigt wurden. Ein Extrazig brachte die Teisnehmer wieder nach Heilbronn zurück, wo in versischenen Lokalen das Wittagsessen eingenommen wurde. Nachmittags sand ein großes Konzert im Harmoniesgarten statt, bei dem die Gesangvereine "Gutenderg"—Seibelberg, "Gutenderg"—Heilsbronn sowie die hiesige Wittiärkapelse mitwirtten. Die Beteiligung war eine große, gegen 1600 Personen mochten anwesend gewesen sein. Das musikalisch sehr wertvolle Programm wurde tadellos abgewiekelt. Neben dem Gesanavereine "Gutenberg"—Sintsaat, der ischen Lange auf sangvereine "Gutenberg"=Stuttgart, ber schon lange auf einer hohen musikalischen Stufe sieht, haben fich die Ge-sangvereine heilbronn und heibelberg recht wacker gehalten. Stürmischen Beifall fand ber von Beilbronn und Stuttgart gemeinschaftlich vorgetragene Festgesang zur vierten Sätularseier der Erfindung der Buchdruckerkunft, vierten Sätularfeier der Ersindung der Buchornaertunge, welcher, von eiwa 130 Sängern traftvoll gefungen, von mächtiger Wirfung war. Aber auch die übrigen Vorträge wurden allgemein beifällig aufgenommen. Daneben war für allerlei Vollsbeluftigungen Sorge getragen. Um 4 Uhr begann der Tanz im Theatersacle und gar bald entwicklie sich ein echt buchdruckerliches Leben und Treiben. Dem Konzerte schloß sich ber eigentliche Festball an. Um 10 Uhr verließen die Festgäste wieder unfre gute Stadt Hetlbronn, wohl nit den Gefühlen, einige schöne Stunden verledt zu haben. Roch lange wird das vom schönften Wetter begünstigte, glänzend verlaufene Fest der hiesigen Mitgliedschaft im Gedächtnisse bleiben. Ehe wir zum Echlusse gelangen, wollen wir noch erwähnen, daß das künssterich ausgeführte, der jehigen modernen Richtung entsprechende Festprogramm von der Firma Karl Rem= bold hergestellt wurde. Dasselbe legt ein beredtes Zeugnis von der Leistungsfähigkeit genannter Firma ab. Anch an dieser Stelle sei herrn Rembold für sein Entgegenkommen unfer Dant ausgesprochen.

m. Mannheim. "Die Ausgaben der Beruss-angehörigen, die moderne Richtung im Bergleiche zu den Richtungen der letzten dreißig Jahre, Tonplattenschnitt und sonstige Berussfragen" bildeten den Gegenstand eines Vortrages des Kollegen Beisbach-Karlsruse im Be-zirksvereine Mannheim. Mußte auch manches erwähnt werden, was ein jeder auf der Jöhe der Leit stelender Kollege ja wissen muß, so war es boch anderseits wieder von großem Vorteile für einen jeden Kollegen, die prak-

-r. Seilbronn. Am 4. und 5. Juni seierte die hiesige Mitgliedschaft das Fest ihres zehnjährigen seite aus behandelt zu sehen. Kollege W. gest don dem Bestehens. Bollzählig hatten sich die Kollegen zu dem am Samstag vorausgesenden Festschunners eingefunden. Der Andread vorausgesenden Kollegen der und Kollegen der Andread vorausgeschaft aus der Andread vorausgeschaft aus der Kollegen Kitter und Kols berühren war die Strung der Kollegen Ritter und Kols berühren. Die Krinzibale waren ebenfalls salt vollzählste erschienen. von Druckarbeiten die Erzeugnisse anderer Beruse nach allen Seiten hin hervorzuheben. Redner wies auf den Uebergang der Handpresse zur Schnellpresse hin und be-tonte, daß seit dieser technischen Uniwälzung eine andre tonie, das seit bieset kechtigten umbutgung eine under Blat gegriffen habe, der Uebergang vom Handsase zum Maschinensage. Wohl vollzieht sich zurzeit die Einstührung des berüchtigten eisernen Kollegen dank unsprer straffen, zielbewußten Organisation noch immerhin in einigermaßen normalen Grenzen; allein wer weiß (fiehe Monothpe-Leipzig. Der Schriftf.), was uns auf diesem Gebiete die Zukunft noch für Ueberraschungen liesert? Hieraus ergibt sich für uns Buchdrucker die unbedingte Notivendig= feit, unser hauptaugenmert auf die fünstlerische Musgestaltung des Atzidenzsaches zu legen. Hier auf diesem Gebiete ist es noch immer möglich, dem unaufhaltsamen Eindringen der Sehmaschine Einhalt zu gebieten. Was auf diesem Gebiete in letzter Zeit geseistet worden ist, das beweist uns der Vergleich der modernen Richtung zu der vorher herrschenden sreien Richtung. Der Reserent demon-strierte an der Hand einer Anzahl Musterblätter den fittere an der Hand einer Engagt Aufgerotätee den Hortschritt der heutigen modernen Kichtung und kam jodann auf die wichtigsten Hismittel des Buchbruckes zu sprechen, als da sind: Tonplattenschnitt, die vers schiedenen Arten Zeichnen, Löten usw. Auf welche Stuse ein strebenswerter Buchbrucker gelangen kann, zeigt uns ber Holzschnitt des Kollegen Weisbach, sein Gutenberg! Hier sieht man ein Bild künstlerischen Schaffens und Bortrages betonte Kollege Weisbach, nicht aus Renom-misserei halte er biesen Bortrag, sonbern um seinen Witkollegen zu zeigen, was Lust und Liebe und frohes Schaffen vermag. Kein Kollege bliebe heute von Even= tualitäten verschont, möge daber ein jeder Rollege neben der Wahrung seiner Berbandsinteressen auch sein tech-nisches Wissen und Können immer mehr ausdehnen Dazu bieten ja die allerorts bestehenden technischen Klubs zur Genüge Anlaß. Reicher Beifall lohnte den Reserenten und zeizte, daß seine Anregungen auf guten Boden sielen. — Anschließend sand noch eine Mitgliedersvers ammlung statt. Beschlossen wurde, das Johannissses durch einen Ausstag in den Odenwald (Weinsein-Buchtlingen) und zwar am 3. Juli zu begehen. Die nicht allzu groß angelegte Tour verspricht jedem Teilnehmer einige erholungsreiche Stunden. Ein Antrag auf Ber-gütung der Hasptroften aus der Bezirkklasse wurde mit

großer Mehrheit angenommen. **Potsdam.** In einem Artikel der Ar. 64 des "Corr."
bom 4. Juni 1903, welden der unterzeichnete Schrifts seper August Rabe versaßt hat, sind Behauptungen über ben Gefchaftsbetrieb ber Buchbruderei von herrn Chmund Stein in Potsbam aufgestellt, welche geeignet waren, benselben in ber Meinung seiner Berussgenossen und bes gesauten Buchbruckerstandes herabzuwürdigen. Nachbem herr Comund Stein wegen dieses Artifels die Privatklage gegen bie Unterzeichneten beim Koniglichen Umtsgerichte zu Botsbam erhoben und ber unterzeichnete August Rabe Radweis der Richtigfeit feiner Behauptungen nicht hat erbringen können, erklären die Unterzeichneten, daß fie die beleidigenden Aeußerungen unter dem Ausdrucke des Bedauerns zurüdnehmen. Gleichzeitig gebe ich, August Rabe, das Bersprechen ab, mich in Zufunft jeder schriftliden und mundlichen beleidigenden Meußerungen über die Berson und den Geschäftsbetrieb bes Herrn Buchbruckerei-besigers Somund Stein in Potsbam zu enthalten. August Rabe, Schrifteler bei A. W. Hahns Erben in Botsdam. L. Rexhäuser, verantwortlicher Redakteur des "Corr."

Freiberg, ben 21. Juni 1904.

An die Redaktion des Correspondenten! Unterzeichneter ersaubt sich im Einverständnis mit dem Ortsvorstand an die Redaktion untenstehenden Bericht am Unfange ber Rundschau ober unter Freiberg nachheutiger

Nr., Nr. 71 um Beröffentlichung zu bitten. Berichtigung. In Nr. 70 des Correspondenten hat der betr. Schriftsührer des Gautagsberichts Gau-Dresden eine Unwahrheit über die Berhältniffe der unterzeichneten Buchdruckerei berichtet. Ich stelle hiermit mit dem gesamten Druckereipersonal sest, das die Berhältnisse in betreffender Offizin fehr gute find. An eine Streichung im Tarif= verzeichnis niemand gedacht hat, noch daran denkt. Es kann daher nur auf einen Irrtum beruhen, da Gerr Kollege Köhler solches nicht von dieser Buchdruckerei gesagt haben

Ernst Fischer, Fattor d. Buchbruderei von Hermann Sander, Freiherg.

Rundschau.

Ferien! In Barmen führte als erfte Druckerei bie Graphijche Kunstanstalt Aug. Stoffel Wwe. Ferten für ihr Personal ein und zwar von dreitägiger Dauer. Wie die "Buchdrucker-Woche" mitteilt, ist es wegen Cin=

führung ber Lanfton=Dionotype=Gegmafdine in

Bretoria zu einem Konssilte in der Druckerei der "Pretoria News" und zum Bohkott dieses Blattes gefommen.

Die Erfahrungen mit ben Schupborrichtungen an Tiegelbruchpressen sind recht günstige. Nach einer sür 1000 Pressen angestellten Ermittelung stellte sich das Durchschnittsergebnis der entschäuungspsichtigtigen Unfälle im Jahre 1902 um 34 Proz., 1901 um 28 Proz., 1900 um 51 Proz. und 1899 um 60 Proz. höher als im Jahre 1903. Im allgemeinen läßt sich behaubten, daß 1902 noch rund 50 Proz. mehr Normalunfälle vorgetommen sind wie 1903, dem Jahre der obligatorischen Einsührung der Fingerichulvorrichtuna. Da die im bereinssihrung der Fingerichulvorrichtuna. Da die im ber an Tiegelbrudpreffen find recht günftige. Nach einer Einführung ber Fingerichugvorrichtung. Da die im vergangenen Jahre vorgenommenen Betriebsbesichtigungen ergaben, daß ungefähr 20 Proz. aller Betriebe diese Schutvorrichtungen noch nicht eingeführt hatten, ihre all-seitige Einführung aber nachdrücklich betrieben wird, so burfte schon die nächstmalige Feststellung ein weit befferes

Rejultat zeitigen. Neber das Bortommen von Bleiertrantungen in Buchdrudereien geben bie bon ben Gewerbeauffichtsbeamten des Regierungsbezirks Duffeldorf veranftalteten Erhebungen ungefähren Aufschluß. Bon ben Betrieben nämlich, in benen Blei ober bleihaltige Stoffe und Gegennämlich, in denen Diet doer vierigninge Sioffe ind Segen-ftände regelmäßig verarbeitet bzw. verwendet werden, waren die Buchdruckereien allein diejenigen, welche keine Hälle von Bleivergiftungen aufzuweisen hatten. In Nr. 61 sind erst längere Ausführungen über die gesundheitlichen Berhältnisse unter ben Buchbruckern gemacht, die in ihrer Berallgemeinerung ein nicht gang fo gunftiges Resultat

bezüglich der Bleierkrankungen ergeben. Ein internationales Zentralbureau für das Druckgewerbe hat der ehemalige Direktor der Thypographs-Gesellschaft, Gustav Schaede, in Berlin errichtet. Es will bem einzelnen Rat und Stütze in allen Fragen bes ge-ichfiftlichen Buchbruckerlebens fein.

Muf ein breihunbertjähriges Beftehen fann heute, am 25. Juni, die Druderei von J. Jäger & Sohn in Goslar zurücklicken. Sie ist eine Schwestersirma der Berlagsbuchhandlung von J. Lattmann, ebenfalls in Goslar, die schon im 17. Jahrhundert durch ihre Bibeldrucke befannt wurde, berselben Zeit entstammt der noch heute bort seit 255 Jahren ununterbrochen erscheinende Goslarsche Bergkalender. Seit 121 Jahren erscheint daselbst auch

die "Gostarsche Beitung". Konkurseröffnung: Buchdruckerei Thormann &

Goetsch in Berlin.

Der Bund der Buchbruckereibesiger Großbritanniens hat solgende Protesterklärung gegen die Schrifte gießereien beschlossen: "Die Bersammlung protestiert energisch gegen die zunehmende Unsitte der Schriftgießereien, Schriftproben auch an Nichtbuchbrucker abzugeben, wodurch ben Buchdruckereien sowie auch den verschiedenen Schrift-gießereien große Untosten und sonstige Unzuträglichkeiten verursacht werden. Es wird unseren Mitgliedern dringend empfohlen, von teiner Schriftgießerei zu taufen, welche jene Gepflogenheit fortjett." Die Gießereien bereiten mit biesem Brauche ben Buchbrudereibesigern nämlich recht viel Unannehmlichkeiten, weil die Runden fortgesetzt zur Anschaffung von gießerischen Neuheiten brängen; der Trick der Gießereien ist also ein recht durchsichtiger. Glückliches Deutschland! In Australien besteht

Suariges Beutichland! In Australien besteht für Wochenschriften, Revuen, Magazine usw. die Borichrift, daß solche Zeitschriften als Netlamegegenstände zu betrachten sind, wenn sie zu ihrem sonstigen Inhalte mehr als 15 Proz. Anzeigen enthalten. Sie werden daher mit einer Steuer von 25½, Pf. sür das Pfund Gewicht belegt. Das wäre eine fette Weide sür den deutschen Steuersistus!

Die ichweizerische Arbeiterpreffe umfaßt gegenwärtig 30 Blätter und zwar 14 politische, wovon täglich, zwei wöchentlich breimal, fünf wöchentlich zweimal und vier wöchentlich einmal erschetnen. Bon ben 13 Gewerkschaftsblättern erscheinen sieben wöchenklich und sechs alle 14 Tage. Das Genossenschaftswesen wird durch zwei aller 14 Tage erscheinende Blätter, die politische Satire durch ein Monatsblatt ("Der neue Postillon") vertreten, angerdem erscheinen der "Grüllitalender" und der "Schweizer

Urbeiter=Notizkalender"

Begen öffentlicher Beleidigung, begangen durch einen in der "Deutschen Bergarbeiter = Zeitung" ge-brachten Artikel, wurde Redakteur Leimpeters zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. In jenem Artikel war ben Beamten der Saar- und Moselgesellschaft allerlei nachgesagt, wodurch sich 52 von dentalben betaltet. nachgefagt, wodurch sich 52 von denselben beleidigt fühlten und Klageantrag stellten. Nett war die den Zeugen ob ihrer Glaubwürdigkeit gewordene Sinschähung durch den verichtshof, welche dahin ging, daß diesen Zeugenaussfagen nicht allzuviel Wert beigelegt werden könne, da alle Zeugen Gesinnungsgenossen des Angeklagten seien! Wenn die Sache aber ungeköpt liegt, genießen die Zeugen das uneingeschränktelte Vertrauen, wie sehr häusig zu bestlachten anneten vbachten gewesen.

Nebalten Zander von der "Frankfurter Volks-ftimme" hatte sich wegen Beseidigung des ehemastgen Polizeiwachtmeisters Holtmann in Grießheim a. M. zu verantworten und wurde zu 200 Mk. Geldstrafe und 600 Mk. Buße verurteilt. Dem Holtmann waren eine ganze Anzahl ber schwerwiegendsten und vielseitigften Berfehlungen nachgesagt, wofür der Bahrheitsbeweis in seltener Bollständigkeit angetreten werden fonnte. Und obwohl auch das Gericht anerkannte, daß der ehemalige hiter des Geselstes sich große lebergriffe und Pflichtwidrigkeiten

Fortjekung in ber Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 72. — Sonnabend den 25. Juni 1904.

Fortfetung and bem Sanptblatte.

hatte zu schulden kommen laffen, kam es zu einer Ber-urteilung. Um bezeichnenbsten in biesem Prozesse war urteilung. Am bezeichnendsten in diesem Prozesse war aber bas bem entlassenen Bachtmeister vom Bürgermeister

aber das dem entialjenen Wachtmeiner vom Sutgetmeiner ausgestellte günstige Zeugnis.
In dem Kommernbankprozesse erhielt Schulk sechs Jahre Gesängnis und 70000 Mt. Gelöstrase, Komeick sins Jahre und 45000 Mt., beide außerdem je zehn Jahre und 45000 Mt., beide außerdem je zehn Jahre und Verderung des Kirchenbaues von diesen beiden ehemaligen Hosbankters überwiesenen Summen eigentlich noch aus.

Bei ber gum erftenmale nach bem Proporz borgenom meinen Gewerbegerichtswahl in Kaijerslautern wurden auf die Liste bes Gewerkschaftstartells 1126, bes fatholischen Arbeitervereins 257, der hirsch=Dunderschen fatibilitäti and des liberal-protessatischen Arbeiters vereins 99 Stimmen abgegeben. Wie viel Size auf die einzelnen Gruppen entfallen, besagt die uns zugegangene Mitteilung nicht.

Ein Tariftampf eigner Art hat sich in legter geit abgespielt. Bon den großen übersecischen Dampfersegellichgeften trat allein die englische Cunardlinie — wie

geseiligigten teit aucht vie eigerigde Einteinteinte inte es heißt, auf Veranlassung der englischen Regierung — dem englisch-amerikanischen Truste bzw. dem deutschen kartellverhältnisse nicht bei, weshalb dieselbe scharf von der großen Schissahriskoalition bekämpst wurde. Run hat die Eunardlinie den Gewaltstreich getan, die Uebersahrtsbreise für Zwischenbectpassagiere von Hamburg nach New York auf 50 Mk. herabzusehen. Bis vor kurzem lautete diese Tarisposition noch auf 150 Mk.!

Non den Stachelzäunen des Koalitionkrechtes in Deutschland. In Chemnitz war ein Maurer mitten während des Arbeitstages von seinem Arbeitgeber entlassen worden, weil er in den Kausen sir den Maurer-verdand agitatorisch tätig gewesen sein soll. Da Kündigungsscist ausgeschlossen, verlangte der betressend Maurer-vor dem Gewerbegerichte wenigkens Bezahlung sir den Verdands des Arbeitschlands eines Arbeitschlands eines des Arbeitschlands eines des Arbeitschlands eines des Arbeitschlands eines Arbeitschlands eines des Arbeitschlands eines des Arbeitschlands eines Arbeitschlands eines des Arbeitschlands eines Arbeitschlands ganzen Tag. Die Geiverbegerichte vertreten nämlich all-gemein den Staudpunkt, daß bei Aussichluß der Kin-digung Entlassung und Arbeitsniederlegung stets nur bei beendigtem Tagewerfe geschehen kann. Das Gewerbegericht in Chemnit hat aber einen funkelnagelneuen Grund gefunden, welcher einen Unternehmer berechtigt, auch während der Arbeitszeit sosort einen Arbeiter zu entlassen. Es wies nämlich den klagenden Maurer mit solgender Begründung ab: "Das Gericht fei zu der Neberzeugung gelangt, daß der Kläger Tren und Glauben verlet; habe, indem er auf dem Wertplatz des Beklagten eine agitatorifche Tätigfeit für die Organijation entwickelt habe gin einer Zeit, da durch einen Streit, der in Aussicht stehe, die Arbeitsbedingungen verbessert werden sollten, daß also ein Zwangsmittel gegen die Unternehmer an-gewendet werden solle, das der Verband in die Hand nehme." Nun fehlt blog noch, daß die Ansübung des Koalitionsrechtes, die Mitgliedichaft zu einer gewerkschafts lichen Organisation, als gegen Tren und Glauben gegens iber dem Arbeitgeber verstößend erachtet wird. — In Schwabach wurde unlängst eine Frau wegen Berrusserstärung zu acht Tagen Gefängnis verurteilt, weil sie einem Trupp Arbeitswilliger auf der Straße zugerusen: "Pjul, schänte euch!" Bor Gericht erklärte sie, daß sie den erwähnten Ausruf gemacht habe, weil es ihr als unsehrenhaft für Arbeiter vorkomme, wenn sie sich von Schuhleuten und Arbeitgebern wie kleine Kinder zur Ars Schußleuten und Arbeitgebern wie kleine Kinder zur Arbeit und zurüch führen lassen. In derselben Stadt hatten sich serner brei Manrer wegen Verlehung des § 153 der Wewerbeordnung zu verantworten, welche, wie Verdrecher geschlossen, dem Gerichtshose zugeführt wurden. Ihr "Berbrechen" bestand darin, daß sie sich eines Nachmittags Arbeitswilligen auf dem Trottoir in den Weg gestellt und diese durch die Zumutung, die Arbeit einzustellen, bestältigt haben sollten. Die zahlreichen arbeitswilligen Zeugen konnten kein einziges beseidigendes Wort ausühren; trohdem wurden die der Angeklagten zu je zehn Tagen Gesängnis verurteilt. — Vom Vresdenner Schöffengerichte wurde ein Maurer ebenfalls auf Erner Schöffengerichte wurde ein Maurer ebenfalls auf Grund des ominösen § 153 der Gewerbeordnung zu drei Mo-naten Gefängnis verurteilt. Derselbe hatte sich in der Tat fehr schwer gegen die staatliche Ordnung vergangen. Einmal hat er nämlich zwei Arbeitswilligen Schneichelworte wie: "Schämt ihr euch nicht? Je älter ihr werbet, desto dimmer werbet ihr", zugerusen und dann soll er "eine drohende Haltung" gegen die Arbeitswilligen ausgenommen haben. Schabe, daß Deutschland seine Berbrecher nicht deportiert, der Mann wäre sicher reif gewesen sir ein Sibirien! — "Wenn Sie die Löhne nicht absen, bleibt uns nichts weiter übrig, als den Boyfott über Sie zu verhängen", sagte der Bertrauensmann der Maurer eines kleinen Ortes zu einem Bauunternehmer. Verjelbe bewilligte daraufhin, erkattete aber auch gegen den Bertreter der Maurerorganisation Anzeige wegen Erpreffung. Das Landgericht in halle a. S. berurteilte ben bisher unbescholtenen Angeklagten zu sechs Wochen Gefängnis,

da er für andere unter Drohungen einen rechtswidrigen Bermögensvorteil verlangt habe. — Einen Streitposten-prozes mit einem für die Polizei recht blamablen Ausgange gab es in Berlin. Zwei Tischer hatten vor einer Kabrik Streisposten gestanden und zu einem vor einer Fabrik Streikposten gestanden und zu einem Arbeitswilligen in durchaus ruhigem Tone gesagt: "Roselege, hier ist Etreik, arbeite hier nicht!" Darauf kam der Werkneister der Fabrik angesausen, fragte den Arbeitse willigen, was die Streikposten zu ihm gesagt hätten, holte dann einen Schuhmann und ließ beide Leute sisteren. Sie erhielten auch prompt ihr Strasmandat über je 30 Mt. mit der Begrindung, daß sie einen Arbeitse willigen mit Nedenkarten besässigt, gesärmt, geschimpts, dadurch groben Unsug verübt und einen Auflauf verursacht hätten. Die Beweisansnahme ergab die gänzliche haltsosselbswillige wie auch der Werkneister und der Schulemann sonnten als Zeugen absolut nichts Bessenden mann fonnten als Beugen absolut nichts Belaftenbes gegen die beiden Angeklagten aussagen. Der Arbeits= willige hatte sich auch in teiner Hinsicht belästigt gefühlt. Auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme erkannte Der Arbeits: das Gericht auf Freisprechung. Begründend sührte der Borsigende aus: Die Angeklagten hätten weiter nichts getan, als in burchaus rechtmäßiger Beise ihr Roalitions. recht ausgeübt. Das Ginschreiten gegen fie fei birekt ungeichlich gewesen. Es verstoße gegen das Geset, wenn in dieser Weise das Koalitionsrecht angetastet werde. Leute etastet werde. Geradezu traurig sei es, daß Leute, die nichts Ungesetliches begangen haben, Lente, die nichts ungesetzungen ausgesetzt seien, ohne weiteres Siftierungen ausgesetzt seien, dann noch Strafbefehle erhielten und so vor Geericht gebracht würden. Anger der Freihrechung erzicht es auch angenessen, die den Angeklagten erz icheine es auch angemeisen, die den Angeklagten er-wachsen außergerichtlichen Kosten wie auch die Kosten ber Berteidigung ber Staatstaffe aufzuerlegen. Denn es sei den Angeklagten nicht zu verargen, daß fie sich einen Rechtsbeistand angenommen hätten, da erfahrungs= gemäß Streitprozeffe, in benen Freifprechung gemaß Strettprozelle, in oenen Freilprechung erfolgt, von der Staatkanwaltschaft meistens durch alle Instanzen hindurch gebracht würden und deshalb sür die Angeslagten eine sachgemäße Bereteidigung notwenig sei. — Wegen Androhung eines llebes war einem Arbeiter in Berlin der Prozes ge-macht. Derselbe hatte bei dem vorjährigen Streit bei der Firma Wehlich einer Arbeiterin, die zuerst mitstreitte, denn aber die Arbeit wieder aufnahn, Borhaltungen wegen ihres untollegialischen Benehmens gemacht und zu ihr geäußert, sie dürse sich nicht wundern, wenn ihr die anderen streisenden Mädchen aus Verger über ihre Arbeitswilligendienfte die Rleiber vom Leibe reißen würden Arbeitsbulligendeligie die Actevoer vollt Lette vergen butvelt. In dieser Leußerung sah das Landgericht Bertlin ein Bergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung in ideaser Konsturenz mit versuchter Völigung und verurteilte den Arbeiter seinerzeit zu einer Woche Gesängnis. Das Neichsgericht hob sedoch dieses Urteil auf und wies die Sache an die Borinstanz zurück. In seinem Entscheibe führte es aus, der Verurteilte habe der betressenen Arbeiterin zwar ein llebel angedroft, das ihr durch dritte Personen zugesügt werden könne. Eine Bestrasung sei aber nur möglich, wenn nachgewiesen werde, daß die Ausübung des llebels von dritten Personen auf Beranlassung oder insolge des Einslusses des Drosenden erfolgt oder beabsichtigt sei. Bei der neuerlichen Berhandlung erhob das Landgericht Berlin nun in der angedeuteten Richtung hin Beweis. Die Sache stand so: Hatte der Angeklagte gesagt oder angedeutet, er werde dafür sorgen, daß jener Arbeiterin von ihren Kolleginnen die Reider zerrissen werden würden usw., dann nufte seine Bestrasung erneut erfolgen. Hatte der Angeklagte die Arbeitswillige nur rein warnend auf jenes lebel aufmertfam gemacht, bann mußte er freigefprocen werden. Die Beweisauf-nahme ergab nun feinen Anhalt bafür, bag ber Angeklagte eine Andeutung gemacht habe, als fei die eventuelle Aus übung des angedrohten llebets auf jeine Schalber seinen Einfluß zurückzuführen; es exfolgte beshalb seine Freisprechung. Man vergleiche damit das Berhalten feine Freisprechung. Man vergleiche damit das Berhalten der Kollegen Engelbrecht und Franke gegen Gärlich. Diejelben haben benjelben nicht einmal vein warnend darauf aufmerkam gemacht, daß dritte Personen — die Ber-jammlung der Leipziger Berbandsmitglieber — seinen Aussichluß vollzieben, sondern haben nur gesagt, daß allein die Berjammlung über ihn Beschluß fassen könnte. Sie sind also nicht einmal dis zu der vom Neichsgerichte zu-gelassenen Grenze gegangen Trohdem sollen sie aber acht dzw. sechs Tage abbrummen, ja der Staatsamwalt mischte sie zu einem noch längern Aufenthalte im "italie-nischen Dörschen" nötigen. Dies alles natürlich von Nechts wegen. Denn noch gilt im weiten Deutschen Keiche der Wahlspruch Kaiser Ferdinand I.: Gerechtigkeit werde geübt und sollte die Welt dabei zugrunde gehen! selben haben benselben nicht einmal rein warnend barauf

66 Monate Gefängnis für vier Streitfünder beantragte ber Staatsanwalt in Nordhaufen. Dieselben standen beim Gipsarbeiterstreit in Ellrich Streitposten und warfen bei diefer Belegenheit nach einem Arbeitswilligen lich allen Schankwirten aufgegeben, ihre Ränmlichfeiten

mit Steinen, benfelben am Fuße berlegend; außerdem ichimpften und verprügelten fie benselben. Die Tat ber Streifenden ist gewiß nicht zu beschönigen, aber die Strafen Streikenden ist gewiß nicht zu beschönigen, aber die Strafen — 21, 15, 8 und 6 Monate Gesängnis — stehen in einem so schreiben Gegensatz zu der oben gebrachten Schilberung gerichtlicher Wilde gegen Streitbrecher, daß einem ob dieser Art Justiz ganz bange werden kann. Der Verteidiger bot aus Mittleid mit den Verurteilten aus eignen Mitteln eine Sicherstessung an, um deren Volkentsstung zu kemirken!

Haftentlassung zu bewirken!! Arbeitswilligen=Reservatrechte. Dag es nicht fo leicht ift, den polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Eifer auch auf diese für den Staat so nüglichen Elemente auszubehnen, mußte ein Berliner Feilenhauer erfahren. Derfelbe stand beim vorjährigen Feilenhauerausstand Streitposten und sagte in bezug auf einen vorübergehenden Arbeitswilligen zu einem Befannten: "Das ist auch einer von benen!" Zwei von den Arbeitswilligen griffen darauf den Streitposten tätlich an und mischandelten ihn in robester Weise mit der Faust und mit Gummischläuchen. Als die Ummit ber Fauft und mit Gummischläuchen. stehenden einschreiten wollten, zog ber eine einen Revolber hervor und legte auf die Leute an, indem er sich damit brüftete, Polizeibeamte hätten ihm als Arbeitswilligen empfohlen, sich in dieser Art zu bewassnen und den Streikenden entgegenzutreten! Der Streikposten stehende Streikenden entgegenzutreten! Der Streikossen siehender Feilenhauer wurde in der ersten Instanz noch obendrein wegen Besästigung der beiden Arbeitswilligen verurteilt, in der zweiten Instanz jedoch freigesprochen. Auf seinen wiederholten Strasantrag hin wurde endlich gegen die beiden Arbeitswilligen Anklage wegen Körperverlezung ersoben. Strasmildernd zog das Gericht zwar in Betracht, daß die Angeslagten durch die angegebenen Worte gereizt worden seiner, den genach ihre Kernstellung zu einem Moude responsen seinen Annothe uns die Robstellung zu einem Wonate responsen Westingnis. — Was wäre wohl im umgekehrten Falle sür einen von den Ausständigen ab-gesallen? Als Denunzianten schlimmiter Sorte entpuppten fich die Arbeitswilligen Gebrüder Rühn in Breslau, wegen deren vom Gerichte für völlig glaubwürdig bewer-teten Aussagen mehrere organisierte Maurer monatelang hinter schwedischen Gardinen verbringen müssen. Dengefiel es eines Tages, an ben Guhrern ber Maurer= organisation in Bresslau ihr Mütthen zu fühlen, indem sie dieselben wegen Bogelstelleret denunzierten und diese Beschuldigung später bei einer Gerichtsverhandlung wieder-holten. Da für die Anzeige keinerlei Beweise vorlagen, wurde ein Berfahren gegen die Deminzierten nicht ein= geseitet. Diese zeigten jedoch das noble Brüderpaar wegen wissentlich salscher Anschuldigung dem Staatsanwalte an. Jeht erhielten die Borsihenden der Breslauer Filiale nun den Bescheib, daß die Einseitung eines Strasversahrens gegen die Gebrüder Kühn abgeschut sei. Diese hätten ihre falschen Angaben nur einem Schutzmanne gemacht und der Schutzmann fet feine Behorde. Dem Schutzmanne feien die Beschuldigungen auch von Anfang an jo unglaubwürdig erschienen, daß er sie gar nicht erst weiter meldete. Infolgedessen sei es zu einer amtlich bekannten wissentlich salichen Anschuldigung nicht erst geberantien wisental satigen Ansglaubwürdigen Brüder, deren frühere glaubwürdige Anssagen die Berurteilung wegen Streitvergesens herbeiführten, gehen also frei auß!—Noch besser vichtiger gesagt schlimmer sür unsere Rechtszustände liegt ein Fall aus Köln. Bei dem Streit der Grunds und Abbruchardeiter dasslehe veranschlichten bie Arbeitswilligen während ber Baufen regelrechte Schieß= Der Borfitende ber Lohnkommiffion wurde nun an einem Abende von dem Bruder eines Unternehmers mittels eines Revolvers erschoffen, ein andrer Streifender lebens, efährlich verlest. Was ben ichiefmutigen Arbeitsvilligen zu seiner Tat veranlaßte, vernnag niemand ansugeben, die beiden Geschoffenen sollen nicht im geringsten dem Arbeitswilligen Ursache gegeben haben, sein teures Leben zu verteidigen. Nach vierzehntägiger Untersuchungsshaft wurde jest der Newolverheld auf freien Juß geseht; niemand weiß, ob noch etwas gegen denfelben geschehen wird.

Auf bem Bfabe ber Tugend gu manbeln ift gewiß schön und löblich, wenn auch nicht jedermanns starte Seite. Zwangsmaßregeln werben jedoch felten bagu beitragen, die breite Straße des Lasters zu entwölkern und ganz besonders dann nicht, wenn es sich um eine verallgemeinernde Anwendung, um eine gleiche Handbung derselben gegen Gerechte und Angerechte handelt. Hat schon der sürsorgliche Magistrat der guten Stadt habing berfeiven gegen Gerende und Eingeteine Anderiche State foon der fürsorgliche Magistrat der guten State Schroba mit der im "Corr." vor einiger Zeit gebrachten Alassissierung seiner Mitbürger in bessere und gewöhnsliche, d. h. mit dem für sehtere versügten Ausschaufverdote über eine bestimmte Abendftunde hinaus ein arges Stud unberechtigter Bevormundung sich geleistet, so wird jedoch alles sibertroffen durch eine vom Magistrate in Wormditt (Reg.=Bez. Königsberg) erlaffene Polizeiverordnung. In dieser für den Polizeigelst unfrer Zeit, noch mehr aber sür die in dem gelobten Lande der Agrarier herrschenden Zustände bezeichnenden amtlichen Publikation wird näm=

"jür Arbeitsteute und Tagelöhner jowie stadtbekannte Schnapstrinker aus anberen Ständen von abends 8 Uhr morgens 8 Uhr im Commer und Winter, aljo bas vie morgens 8 thr im Sommer inno Winter, also das ganze Jahr hindurch, geschlossen zu halten. Es soll das mit bezweckt werden, daß der Unmäßigkeit im Schnadder trinken und der damit verbundenen Not der Familien gestenert werden soll. Es dürfen also keine Arbeiter, speziell keine Naurer, Handburitschaftliche Arbeiter, Jimmerleute, Forste und landwirtschaftliche Arbeiter, Faktoren, Krechte und ingenbliche Leute. Kabristorseiter und in den Knechte und jugendliche Leute, Fabrikarbeiter usw. in den Lokalen in diesen 12 Stunden verkehren. Wird ein Arbeiter in diefer Zeit in einem Lotale betroffen, fo wird der Schantwirt sür jeden einzelnen Fall mit einer Ezekutivstrase von 9 Mk. oder drei Tagen haft bestrast. Der Arbeiter jelbst ist strassos. An den Sonnabenden das ganze Jahr hindurch find alle Lokale für die Arbeiter schon nachmit-tags von 5 Uhr ab zu schließen, da es sich herausgestellt hat, daß die Arbeiter am Sonnabend, also an dem Tage, an welchem die Lohnzahlungen ftattfinden, häufig einen großen Teil ihres sauer erworbenen Arbeitsverdienstes sosort vertrinken und dadurch ihre Familie in Not ver-sehen und häusig die össentliche Hilfe und Armenunter-stügung in Anspruch genommen wird." Diese wunderbare stütung in Anfpruch genommen wird." Diese wunderbare Bolizeiverordnung trisst also einmal die Arbeiter aller Kategorien, dann aber auch die "sladtbekannten Schnapstrücker aus anderen Ständen", demnach müßte sast ganz Wormditt im Zeichen des Fusels stehen, welche Annahme aber wohl weit über das Ziel hinansschießen würde. Es bleibt aber diese obrigkeitliche Verweisung auf den Psad der Tugend ein Stud unglaublicher Bevormundung, eine blamable Charafterifierung ber Ginwohnerschaft von Worm= bitt, ein Eingriff in die Gewerbefreiheit ber Gaftwirte und ein Beitrag jur Sitten- und Kulturgeschichte bes öftlichen Deutschland.

In Denabrüd und Melle ftreifen die Tifchler. In Labiau streifen die Maurer, an die betreffenden Bauten wurden nun Gesangene aus dem dortigen Ge-sängnisse beordert. — Die Schmiede in Hannover

dagnisse vollen. Der Schnieden in Hannbert fonnten ihren Streit siegreich beenben, besgleichen die Maurer in Marienburg (Westpr.). Wegen Wastregelung organisierter Koslegen sind die Textilarbeiter in Abliswil (Schweiz) in den Ausstand getreten. — In Paris streifen 2500 Droschfenkuticher von ber Kompanie Urbain. — In bem Gebiete von Ferrara sind 5000 Lanbarbeiter und Bächter zur Arbeitseinstellung geschritten.

Geftorben.

In Dortmund am 9. Juni ber Budbrudereibesiger herm. Meyer, 54 Jahre alt.

In Gernsbach (Baben) am 20. Juni der Buchs druckereibesiger und Berleger des "Murgtäler" Wilhelm Müller, 55 Jahre alt.

Ju hamburg am 18. Junt ber frühere Buchs drudereibesster Ernst Heinrich Hoser, 71 Juhre alt. In Heilbronn im Erholungshause am 15. Juni der Korrettor Karl Heim aus Schorndorf, 47 Jahre alt Gehirnschlag.

In Pleschen (Bosen) am 15. Juni ber friihere Buchsbrudereibesitzer Jatob Joachim, 75 Jahre alt. In Regensburg am 19. Juni ber Seher Michael

In Regensburg am 19. Juni der Seper wachaer Menner, 51 Jahre alt — Schlagssuß.
In Stuttgart am 16. Juni der Seher heinrich Vogel aus Ksorzheim, 37 Jahre alt — Nierenleiden.
In Wien am 7. Juni der Ornder Franz Gschwendner, 21 Jahre alt; am gleichen Tage der Seher Georg Diera, 33 Jahre alt; am 9. Juni der Seher Willibald Prager, 31 Jahre alt; am gleichen Tage der Willibald Prager, 31 Jahre alt; am gleichen Tage der Seher Wichael Hillserding, 63 Jahre alt.

Briefkalten.

Rebaktion ber "Wellen": Für Ihr zusammengehinsches statt 2001 in 3881 Ergan, deren Rebakteur auf der Universität von Okahandia statt 2004 in 3884.

hereroschönheiten äfthetischen Unterricht erteilt zu haben icheint, lehnen wir eine Mitarbeit ab. Wegen Ihres biesbezüglichen hinweises werben wir gerichtliche hilfe in Unipruch nehmen. Suden Sie sich nur ruhig so einen Gipstopf, den Sie nach Absach 2 Ihrer "Politischen Nachrichten" bereits gezunden zu haben scheinen. — E. Sch. in Gera: Ihre Arbeitszeit ist tarismäßig. Wer das Gegenteil behauptet, hat eben feine Ahnung vom Tarife. — Giftus in Dresden: Ihre Aufmerksamkeit ift ebenso rührend wie Ihre Kombinationsgabe groß ist. Es ist aber eine bekannte Tatjache, daß sich Geister Ihres Schlages in anderen und wichtigeren Sachen als recht schwerfällig erweisen. Im ibrigen haben Sie Schlauberger sich an eine ganz saliche Abresse gewandt. — M. L. in Beuthen: Was ganz saliche Adresse gewander. — W. K. in Benthen: Was dem Bezirke Beuthen in Bezug auf seine Berichterstatung im "Corr." gestattet oder nicht gestattet ist, bestimmt die Redaktion. Wenn Sie schreiben, daß die Kollegen im Bezirke Beuthen "sehr erregt" seien, weil ganz Unwesentsliches und Selbstverständliches gestrichen worden ist, so wäre den Kollegen zu empfehlen, in Zukunft mit ihrer Erregung etwas haushälterischer umzugehen. — B. B. in Posen: 55 Ks. — 345: 75 Ks. — F. Sch. in R.: 3.55 Mt. 3.55 Mt.

Berbandsnachrichten.

Berbantebureau: Berlin SW 29, Chamifioplat 5, III.

Ofterland=Thüringen. 1. Quartal 1904. Berbands: tafie. Linnahme: Jurithesia teneworichus vom 4. Daurtal 1903 2500 Mt., Beiträge 18047,60 Mt., Eintritisgeld 38 Mt., Kindzahlungen 24,20 Mt., Ordnungsstrasen 12,80 Mt., Sunma 20622,60 Mt. Ausgabe: Arbeitsleien-Unterstügung 1802,75 Mt., Neise-Unterstügung 1051,20 Mt., Indastiben-Unterstügung 949 Mt., Aranten-Unterstügung 3694,80 Mt., Begräbnisgeld 550 Mt., unterfriging 3594,80 Mt., Segradnisged 550 Mt., Sonstige Unterstügung 344,50 Mt., Verwaltung 542,56 Mark, an die Hauptkasse abgesührt 9187,79 Mt., zurückbehaltener Borschuß 2500 Mt., Summa 20622,00 Mt.

— Bentral=Finbalidenkasse in Liqu. Einnahme: Bestand von 1903 35,30 Mt., Luschuß aus der Hauptkasse 523,50 Mt., Summa 558,80 Mt. Ausgabe: Unter-523,50 Mt., Summa 558,80 Mt. Ausgabe: Unter-jtühung 354 Mt., Begräbnisgelb 200 Mt., Berwaltung 4,80 Mt., Summa 558,80 Mt. — Gaukasse. Sinnahme: Bestand Ende des 4. Quartals 1903 3254,12 Dtt., Beirigge 1641 Mt., Beiträge zu den Kossen der Gaufest-jchrift 4950 Mt., verkaufte Tarise 5 Mt., Somma 4949,62 Mt., Ausgabe: Unterstützung 372,80 Mt., Porto 140,62 Mt., Bervaltung S46,65 Mt., Agitation 28,05 Mt., Druck von 1500 Jahresberichten 152 Mt., Berichiebenes 13,80 Mt., Bestand 3395,70 Mt., Summa 4949,62 Mt. — Witwenkasse. Einnahme: Bestand Ende des 4. Quar= tals 1903 34693,96 Mf. Cintrittsgelb 14 Mf., Beiträge 1578,30 Mt., Zinsen am 1. April 355 Mt., Summa 36641,20 Mt. Ausgade: Unterstügung und Absindung 837,50 Mt., Unsgade: Unterstügung und Absindung 837,50 Mt., Unsgade: Luterstügung und Absindung 837,50 Mt., Unsgade: Luterstügung und Absindung 2000 Mt. 4,10 Mt., Bestand 35799,66 Mt., Summa 36641,26 Mt. — Beswegungsstatistit: Mitgliederstand Ende des 4. Quartals 1903 1280, neueingetreten 18, wiedereingetreten 11, zugereist 130, zum Beruse zurück 1, abgereist 126, ausgestreten 2, ausgeschlossen 2, vom Beruse abgegangen 5, gestorben 3, Mitgliedersand Ende des 1. Quartals 1904 1302. Gefantzahl ber steuernben Mitglieber 1440. Zahl ber Dructorte, in benen Mitglieber konditionierten 66. Konditionslos waren 130 Mitglieber 2149 Tage, krank 121 Mitglieber 2537 Tage.

Bezirk Bromberg. Die verehrlichen Berbands-funttionäre werden gebeten, die Haubtbuch-Nunnnern folgender abgereister Seger zu ändern: Bigalke, geb. in Strelno, statt 8072 in 3872; Rohrbeck, geb. in Klein-Babenz, statt 8070 in 3870; Reumann, geb. in Kosaken, statt 8081 in 3881 und Kremp, geb. in Gr.-Glinno,

Angsburg. Die Wohnung bes Kajfierers Philipp Schmidt befindet sich ab 1. Juli: Innere Ufer: straße 17/0, I.

Der Borftand fest fich für bas laufende Neurode. Jahr aus folgenben Kollegen zusammen: R. Biebad, Bertranensmann; A. Welz, Kasserr; A. Beit, Schiff, führer; A. Zenker, Bibliothekar; Karl Schneiber, Keifekassevenaster (Schwarzbachgrund), Scholz und Hoff:

niann, Revijoren. **Rendsburg.** Den Johannissestbrucksachen-Austausch vermittelt — wenn nicht Küttner-Leipzig — Kolege

Thate, Königinstraße 6. **Wittenberg** (Bezirk Halle). Der Drucker Gustav Schröber aus Angermünde, welcher bis zum 18. Juni hier in Kondition stand, wird aufgesorbert, bis zum 2. Juli seine Beiträge zu begleichen bzw. sein Buch einzulösen, widrigenfalls Ausschluß erfolgt.

Bur Anfnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigesügte Abresse zu richten):

In Garmijd ber Schweigerbegen Josef Geigler, geb. in Wien 1885, ausgel. in Neulengbach b. Wien 1902; war noch nicht Mitglied. — In Reichenhalf der Seper Karl Kothmaier, geb. in Teisendorf 1886, ausgel. in Uffenheim 1903; war noch nicht Mitglied. — Ludwig Boeltich in München, Auenftraße 22, I.

In Beilbronn ber Geger Rarl Saiber, In heilbronn ber Seher Karl Saiber, geb. in Spplingen (Baden) 1885, ausgel. in Bönnigheim 1903: war noch nicht Mitglieb. In Stuttgart die Seher L. Allbert Hirzel, geb. in Urach 1885, ausgel. daf. 1904; 2. Ernst Bechbiffinger, geb. in Wingerhausen (D.-A. Marbach) 1886, ausgel. in Stuttgart 1904; waren noch nicht Mitglieder; 3. Karl E. B. Ubrich, geb. in Elberselb 1862, ausgel. daf. 1880; war schon Mitglied; 4. der Galvanoplastifer Emil Leonhardt. aef in Stuttgart 1882. ausgel. daf. 1900; war noch in Stuttgart 1882. geb. in Stuttgart 1882, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstr. 16, h In Luca (S.-U.) der Scher Artur Seisert, geb. in Oresden-Trachau 1876, ausgel. in Köstrik 1895; war

noch nicht Mitglieb. — F. J. Schießer in Altenburg,

Roßplan 24.

Rohlan 24.

An Straßburg 1. der Setzer Fritz Metzger, geb. in Erstein 1885, ausgel. das. 1904; 2. der Stereothydeur Unton Diebold, geb. in Neuhof 1887, ausgel. in Straßburg 1904; 3. der Setzer Frauz Oberse, geb. in Thal bei Maursmiinster 1885, ausgel. in Zabern 1902; waren noch nicht Mitglieder. — E. Schrodi in Straßburg-Neu-kalvaguirende 28a dorf, Polygonitraße 23a.

Arbeitstofen-Muterftühung.

Berlin. Dem Seter Otto Kilian aus Wartenberg wurde am 20. Juni ein neues Buch, Nr. 3454, ausgestellt, sein altes Buch (An der Saale Nr. 2208), vom 17. Dezember 1901, angebich in Königsberg i. N. gestichsen, wird hiermit für ungültig erkärt und der etwaige Besitzer gebeten, dasselbe an A. Beyer, Berlin, Chamispolat 5, einzusenden.

Frantfurt a. M. Bom 1. Juli ab erfolgt die Auszahlung der Reiseunterstützung durch der Verwalter E. Reus, An der Schmidtsstütze 7, I. Der Verkest bestände sich nach wie vor im Gewerkschaftshause, Stolkestraße 15. Die Herren Verwalter der umliegenden Zahleschaft ftellen werben gebeten, die Reisenden hierauf aufmertsam zu machen.

Biesbaden. Da das Buch des Setsers Biftor Neff aus Biberach (Haupth.-Ar. 46508) abhanden gekommen ist, wurde demjessen ein Dupststat ausgestellt. Das erste Buch, Mittelrhein 2231, wird hiernit für ungültig erklärt. Der etwaige Bestiger des Buches wolle dasjelbe au die Hauptverwaltung in Berlin SW 29, Chamisoplat 5, aufardinarden.

einsenben.

Buchdruckerei=Verkauf.

Eine in flottem Betriebe bejindliche, mit drei Schnellpreffen, drei Tiegeldrudpreffen, allen hilfsmafdinen und großem Schriftenmateriale ausgeruftete Buchbruderei in gamburg ist für den billigen Preis von 22000 Mt. bei 12000 Mt. Anzahlung zu verfausen. Werte Reflektanten wollen fich unter Chiffre 347 an die Geschäftsst. d. Bl. wenden.

Akzidenzleken

der das Korretturenlesen mit übernimmt, als Faktor auf Mitte September nach der Miein-plalz gelucht. Werte Offerten mit Lohne anlprüchen unter Nr. 346 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Wertseker

für franz. und englische Zeitschrift per sosort gesucht. Werte Offerten mit Gehaltsaufpr. erbeten an die Buchre gart Wilh. Atscher, Inh. C. Bullioud, Heilbronn a. N. 344

Gin tudt., folider u. umfidt. Seber, welcher on langere Sahre die Stellung als

Magazinverwalter

in einer großen Druderei Leipzigs inne hat, Judyt, geführ auf gute Zeugnille, als solder hier oder auswärds Telliung. Antritt folore. W. Cff. u. Nr. 330 an die Gefdälisse. d. LL erb.

30 S. aft, in assen Salgarten ets., w. sich in. 1.—2000 MR. an Druderet 3. bet., spätere lleber, achmen. ausgeldi. B. Off. u. 8.348 a. d. Geldjätisk. d. Bl. erb. Schweise et inessen der mitigenden der untiegenden Stade hiermit eingefaden. Den Anstauld Schweiselsflarten besorge koll. Schwarz, gugustaftraße 5, 111.

Zweibrücken.

Morgen Sonntag den 26. Juni:

Allaemeine Buchdruckerverfammlung in der Granerei Ringer.

Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.

120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis Hochfeine Qualitäten in Vorstenland-, S Manila- und Havana-Zigarren.
Proislisten stehen zur Verfügung.

aus Holz in einem Stück.

Vorteile: Leichte Handhabuug. — Kein Anschaffen von Format- und Schliessstegen nötig, beim Schliessen ist nur die Rahme mit Schliesszeug umzulegen. — Ein Steigen und Midrucken der Stege unmöglich. — Das Abheben und Auflegen der Platten erfordert nur 2 Minuten Zeit. — Die Zurichtung ist die denkbar einfachste. — Preis: Ein Fundament 64:92 cm (Format für S Seiten der Unterhaltungsbelligse des Zehrtalbureau der deutschen Presse) kostet nur 18 Mk., ein solches für 4 Seiten 10 Mk. — Garantie: Erst nach ach tätigigem Gebrauche Bezahlung od. Zurücksendung. — Alles nähere durch

Ernst Reimers in Waren (Meckl.).

Der Maschinenmeister Enderlen (zuleht in Bosen konditionierend) wird hierdurch auf-gefordert, seinen Berpsichtungen dem Mas-ichinenmeisterklub Bosen gegenüber nachzu-kommen. Per Porstand. [343

Jhrem werten Faktor Peinhold Eimme brüngen 311111 25 jähr. Verbandojubiläum die besten Cliedwünfde dar Die Hollegen von Ischopan. [333

Der Buchender Here Lifted Leite, zulest Magdeburg, wird bierdurch aufgefordert, seine gegenwartige Breise bekannt zu geben an Schubert & Av., Dresden M., Louisent (Inhaberin: Klara verw. Härtel)

Roche 10.

Rohlgartenstrasse 48.

bringe bei etwaigen Ausflügen mein &

Restaurant "Neckartal" Ziegelhausen

in empfehlende Erinnerung. — Für gute Speisen und Getränfe ist gelorgt. — Ghönster Unsslugsort ins Nedartal. Mit folleg. Gruße Venn Neda. Größer Barn Neda. Größer Barn Meda. Größer Taussaal. (349 **********************

Am 19. Juni wurde uns schon wieder ein lieber, allseits geachteter Kollege, der ein lieber, a Schriftsetzer

Michael Renner

im Alter von 51 Jahren infolge eines Schlagflusses rasch und unerwartet durch den Tod entrissen. Ein ehrendes Ge-denken wird ihm stets bewahren

Mitgliedschaft Regensburg. [346